

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

81 (7.10.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 81.

Mittwoch den 7. October

1840.

Belobung.

N^{ro.} 23794. Einen bei Lierbach ausgebrochenen Waldbrand betreffend.

Am 4. März d. J., des Nachmittags, hüteten einige Kinder von Lierbach Schafe und Ziegen auf einem dabei gelegenen Wildberge und machten sich, da die Witterung kühl war, ein kleines Feuer an, das aber — durch Verschleppen oder durch den stark wehenden Wind, ist nicht genau zu ermitteln gewesen — sich weiter ausbreitete, den herrschaftlichen Domainenwald ergriff und eine Strecke von etwa drei Morgen beschädigte.

Bei Löschung dieses Waldbrandes hat sich Bürgermeister Braun von Lierbach durch sein thätiges Benehmen und sachgemäße Anordnungen, wodurch dem weiteren Umsichgreifen Einhalt geschah, rühmlichst ausgezeichnet, was als ehrendes Anerkenntniß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 27. September 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

Schuldiensta Nachrichten.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Würm, Schulbezirks Pforzheim, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Riefern, Heinrich Dörner, übertragen worden.

Zu dem Ausschreiben der evangel. Schule zu Bögisheim, Schulbezirks Müllheim, wird nachträglich bemerkt, daß dem auf diese Stelle zu berufenden Lehrer, falls er im freien Handzeichnen geübt sein sollte, der Unterricht hierin an der höheren Bürgerschule zu Müllheim gegen eine jährliche Remuneration von 50 fl., mit der Verpflichtung, wöchentlich 4 Stunden zu unterrichten, provisorisch übertragen werden könnte.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Triberg. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Georg Hettich von Schonach, Soldat bei dem Großh. Infanterie-Regiment von Stockhorn N^{ro.} IV., 4. Füsilier-Compagnie, ist am 16. d. M. aus der Station Weiler desertirt und

wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und sich über die Desertion zu verantworten, als er sonst in die Strafe der Desertion verfällt und des Gemeindegürgerrechts verlustig erklärt werden wird.

Zugleich wird unter Beifügung des Personalbeschriebes das Ansuchen gemacht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher oder an das Großh. Regiments-Commando abzuliefern zu lassen.

Triberg, den 26. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gisler.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 5" 1". Statur: besetzt. Gesichtsfarbe: frisch. Augen: braun und groß. Haare: braun. Nase: klein und aufgestülpt. Kinn: rund.

Lahr. [Fahndung.] Am 1. Sept. d. J. entfernte sich der Dienstknecht Sebastian Meier von Rusbach heimlich aus dem Hause seines Dienstherrn Johann Theobald Schnebel, Adams

Sohn, in Ichenheim, und nahm dabei ein Sackmesser mit einem weißen Hest, das vornen 1 Zoll lang und mit Eisen belegt ist, eine sammetne Pelzkappe, eine Cereviskappe und zwei Hemden, die mit den Buchstaben H. D. S. C. roth gezeichnet sind, mit. Da diese Effecten entwendet sind und Meiers Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, bei demselben im Betretungsfalle Visitation vorzunehmen und falls sich etwas von den Effecten bei ihm auffinden sollte, ihn zu verhaften und anher abzuliefern, andernfalls aber uns von seinem Aufenthalt zu benachrichtigen. Bemerket wird, daß der Entwichene sich im Amtsbezirk Kork nach einer Benachrichtigung der Heimathsbehörde desselben aufhalten soll, und daß dessen Heimathschein zurückbehalten wurde.

Signalement des Sebastian Meier.

Alter: 32 Jahre. Größe: 5' 8". Statur: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Haare v. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: spizig. Mund: mittelmäßig. Bart: keinen. Kinn: rund. Zähne: gut.

Ahrn, den 1. October 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Ettlingen. [Zurücknahme.] In Untersuchungssachen gegen Joseph Schwert von Bruchsal wegen dritten Diebstahls wird das Gesuch in Nro. 77 des Anzeigeblasses, da sich Bernardino Aran zur Einvernahme gestellt hat, hiermit zurückgenommen.

Ettlingen, den 30. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sieb.

(1) Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Baptist Lamm von Waldulm, Soldat bei dem Großh. Leib-Infanterie-Regiment in Karlsruhe, hat sich aus seinem Heimathsorte, wo er in Urlaub war, entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen u. wegen seiner unerlaubten Entfernung zu rechtfertigen, als er sonst der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich schließen wir ein Signalement des Johann Baptist Lamm bei, mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 23 Jahre. Größe: 5' 8" 2". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: grau. Haare: schwarz. Nase: klein. Derselbe trug wahrscheinlich einen Uniformbrock mit Riemen, einen alten Tschako mit Zuehörde, einen Säbel mit Kuppel, einen Tornister mit Riemen.

Achern, den 28. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Emmendingen. [Aufforderung u. Fahndung.] Der unten signalisirte Moses Bloch von Emmendingen, Gefreiter bei dem Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiment, hat sich während des Urlaubs heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando oder bei diesseitigem Oberamte zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Zugleich ersucht man sämtliche Behörden, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen. Emmendingen, den 29. Sept. 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Rettig.

Signalement. Bloch ist ca. 25 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, dergleichen Haare und eine gebogene Nase.

Bei der Entweichung trug derselbe einen schwarz tuchenen Frack, eine grün und schwarz gestreifte Weste von Damentuch, mischfarbene röthliche Tuchhosen, eine dunkelblau tuchene, breite Schildkappe, eine schwarze Cravatte und Halbstiefel.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom letzten Sonntag den 27. auf den 28. v. M. wurden aus einer Wohnung zu Rintheim zwei Kopfkissen von Kölsch, weiß und blau carrorit, entwendet; was man zum Behufe der Fahndung sowohl auf das gestohlene Gut als auch auf den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe, den 2. October 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Freiburg. Fahndung auf den Schneidermeister Peter Gossenschmidt, Bürger von Hintergarten auf dem Schwarzwald, welcher sich heimlich unterm 18. September von Hause entfernt, und das Wanderbuch und den Heimath-

schein seines Gefellen Wolfgang Rudiger von Brandenburg, Bezirksamts Schönau, mitgenommen hat. Derselbe betrieb auch eine Krämerei und hat mehrere Waarenschulden rückgelassen.

Wir ersuchen die verehrlichen Polizeibehörden, demselben im Betretungsfalle das Wanderbuch und den Heimathschein abzunehmen, ihn mit Laufpaß nach Hause zu weisen und Anzeige unter Anschluß des Passes und Heimathscheins zu machen.

Personsbefrieb.

Alter: 32 Jahre. Größe: 5' 5". Statur: mehr schwach als stark. Haare: hellbraun. Augen: grau. Nase: groß. Mund: groß. Zähne: gut. Bart: braun, nicht stark. Abzeichen: keine.

Die Kleidung bestand in einem blauen Ueberrock, blauer tüchener Kappe mit Pelz; er trägt wahrscheinlich einen grün baumwollenen Regenschirm. Freiburg, den 30. Sept. 1840.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

(1) Bühl. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Soldat Leopold Fröh von Winbuch ist auf die ergangene Einberufungs-Ordnung nicht in seiner Garnison eingerückt, und hat sich aus seiner Heimathsgemeinde entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei seinem Regiment-Commando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden die Großh. Behörden um Fahndung auf denselben und Ablieferung im Falle des Betretens ersucht.

Bühl, am 1. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 30 Jahre. Größe: 5' 4". Körperbau: unterseht. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: blau. Haare: blond. Nase: dick. Derselbe hat bei seinem Entweichen keine ärarische Montur und Armatur getragen.

Hornberg. [Fahndung.] Da der gesetzwidrig ausgetretene Grenadier Konrad Bauer von Gutach auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 18. August d. J., No. 9640, sich nicht dahier sistirt hat, so wird er hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle oder seinem vorgesetzten Regiment-Commando um so gewisser zu melden und über seinen ge-

setzwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Hornberg, den 29. Sept. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bausch.

Signalement des Grenadiers Konrad Bauer. Alter: 25 Jahre. Größe: 5' 7". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: braun. Haare: schwarz. Nase: klein. Der Anzug Bauers kann nicht angegeben werden.

Wolsach. [Diebstahl.] Dem Konrad Schoch auf dem Kofberg, Gemeinde Kaltbrunn, wurde im Anfang des Monats August d. J. aus einer Koflhütte ein neuer Flosklemmer entwendet. Dieser war mit dem Württembergischen Flos-Compagnie-Zeichen versehen.

Um die nämliche Zeit kam demselben auch eine Schrotart hinweg; diese hat ein ebenes Deyr, buckenen Helm und das nämliche Zeichen.

Der Flosklemmer ist zu 5 fl., die Art zu 1 fl. 12 kr. gewerthet.

Wolsach, den 22. September 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Gernsbach. [Bekanntmachung.] Mathäus Braunnagel, bisheriger Heiligen-, Pfarrfond- und Gemeinds-Verrechner in Selbach, wurde seiner Dienste enthoben, und für die beiden erstgenannten Fonds der Gemeinderath Franz Karher als Verrechner aufgestellt, an welchen allein gültige Zahlungen geleistet werden können; was zur Verkündung und Nachachtung hiemit angezeigt wird.

Gernsbach, den 1. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und der Stadtgemeinde daselbst, über das ersterer auf der Gemerkung Billingen zustehende $\frac{1}{4}$ am großen und kleinen Zehnten;

im Bezirksamt Wallbüren
(1) des der Grundherrschaft Rüdte v. Collenberg zu Eberstadt auf der Gemarkung der Gemeinde Wallstetten zustehenden Zehntens;
im Bezirksamt Engen

(1) a. zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Bittelbrunn,
b. zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Biesendorf,
c. zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Engen und Altdorf,
d. zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Hanstetten u. Eckartsbrunn,
e. zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Neuhausen,
f. zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Ehingen,
g. zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Zimmerholz;

im Oberamt Heidelberg
(2) des der Großh. Schaffnerei Heidelberg auf der Gemarkung der Gemeinde Sandhausen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim
(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pforzheim und der Gemeinde Jespringen;

im Bezirksamt Bühl
(3) zwischen der kathol. Pfarrei Salsbach und der Gemeinde Oberwasser;

im Bezirksamt Waldshut
(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Thingen und der Gemeinde Birndorf;

im Bezirksamt Haslach
(2) zwischen der Pfarrei Weiler und den Zehntpflichtigen von Fischerbach und Eschau, über den Antheil des der erstern zustehenden Kleinzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Bühl. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 25. Mai d. J. Niemand Ansprüche auf den der Meßnerei der Stadt Bühl auf der Gemarkung Kappel-Windeck zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben

hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl, den 22. September 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

(1) Kork. [Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Juni d. J. auf den dem evangel. Kirchenárar

1) in der Gemarkung Eckartsweier,
2) " " " Hesselhurst,
3) " " " Willstett,

zustehenden Zehnten innerhalb der gesetzlichen Frist keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle Diejenigen, welche dennoch solche darauf zu haben glauben, lediglich damit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Kork, den 2. October 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Schönau. [Präklusivbescheid.] Nachdem auf die geschehene öffentliche Aufforderung
A. auf den der Großh. Domainenverwaltung St. Blasien

1) in der Gemarkung Schönau, vom 12. Mai d. J.,
2) in der Gemarkung Schindlen, vom 8. April d. J.,
3) in der Gemarkung Wembach, vom 17. April d. J.,

sodann
B. auf den der Pfarrei Hög
1) in der Gemarkung Happach, Schürberg und Forsthof, vom 24. März d. J.,
2) in der Gemarkung Rohrberg, vom 3. April d. J.,
3) in der Gemarkung Ehrsbarg, vom 11. Mai d. J.,
4) in der Gemarkung Stadel, vom 25. Mai d. J.,

zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden solche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Schönau, den 27. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

H. H.
(1) Stockach [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d. J., Kro. 10307, die Zehntablosung der Kirchenfabrik zu Mühlingen in der dasigen, so wie in den Gemarkungen der Gemeinden

Mainwangen und Heheln betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort ange- drohte Präjudiz ausgesprochen. **B. R. W.**

Stoßach, den 26. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Stoßach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 26. Juni d. J., Nro. 12388, die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Schwabenreuthen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angeandrohte Präjudiz ausgesprochen. **B. R. W.**

Stoßach, den 28. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Sinsheim. [Kirchenbau-Versteigerung.] Zur Versteigerung der Bauarbeiten an der ev. Kirche in Hoffenheim, im Anschlage zu 15477 fl. 50 kr., und der dazu gehörigen Schutzmauern, im Anschlage zu 2208 fl. 40 kr., sodann des Abbruchs der alten Kirche und alten Schutzmauern, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. October d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Hoffenheim angesetzt, wozu die Streigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Risse u. Ueberschläge täglich bei dem Gemeinderath in Hoffenheim eingesehen werden können, und daß der oder die Steigerer des ganzen Baues eine Caution von 4000 fl., die Steigerer einzelner Arbeiten eine Caution von verhältnißmäßig niederer Summe entweder baar oder durch gefähliche Urkunde mit Einlegung specieller Unterpänder zu stellen, und über ihr Vermögen, dies zu thun, auf der Versteigerung sich genügend auszuweisen haben.

Sinsheim, den 25. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Lahr, an den in Gant erkannten Hechtenwirth Friedrich Lambader, auf Freitag den 23. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des abwesenden Schreiners Friedrich Hummel, auf Freitag den 16. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Zell, an das in Gant erkannte Vermögen des Bierbrauers Karl Neumeyer, auf Montag den 9. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Pforzheim. [Präclustobescheid.] In der Gantsache des Christoph Bittel von Eutingen werden die Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 25. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Ottilia Krieger, ledig, und ihre 22 Jahre alte Tochter, Melchior Schleicher, ledig, David Pfeifer und seine Ehefrau mit beiden Kindern — sämtlich von Bruchsal — wollen nach Nordamerika auswandern.

Deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 23. October d. J.,

frühe 8 Uhr, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könne.

Bruchsal, den 17. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des Wilhelm Krebs von Hochstetten haben wir Tagfahrt auf

Montag den 19. October d. J.,
frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei an-
beraumt, und laden hiezu seine sämmtliche Gläu-
biger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleiben-
den den Wegzug des Auswanderers ohne Be-
richtigung seiner etwaigen Schulden zu gewärtigen
haben.

Karlsruhe, den 23. September 1840.
Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Mundtödt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung folgenden im ersten Grad
für mundtödt erklärten und entmündigten Per-
sonen nichts geborgt oder sonst mit denselben
contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Neusäß, dem wegen Verschwendung
im ersten Grad mundtödt erklärten Kaver Stoll,
welchem Anton Müller von dort als Aufsichts-
pflieger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Kadelburg, dem wegen beschränkter
Verstandeskkräfte entmündigten Alois Hässig,
welcher unter Pflerschaft des Gemeindecerechners
Fidel Hässig gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Breisach

(1) von Niederrimsingen, dem wegen Ver-
standeschwäche entmündigten Konrad Moll,
welcher unter Pflerschaft des Fridolin Wismann
von da gestellt wurde.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da Schlosser Karl Raible von Mühlburg auf
die öffentliche Vorladung vom 25. Juli v. J.
sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit
für verschollen erklärt und sein Vermögen an
die bekannten nächsten Anverwandten gegen
Sicherheitsstellung verabsolgt.

Karlsruhe, den 21. September 1840.
Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

(3) Müllheim. [Erbvorladung.] Durch den
kürzlich erfolgten Tod des Bürgers und Schmied-
meisters Johann Jakob Koch von Muggen ist
dessen Bruder, Bäcker Friedrich Koch, zum
Erben seiner Verlassenschaft berufen.

Dieser Friedrich Koch ist am 20. Februar
1762 zu Muggen geboren, und hat seine Heimath
im Jahr 1786 verlassen, ohne bisher einmal
von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder dessen eheliche Nachkommen
werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten
a dato an, zur Empfangnahme der in circa
18 bis 20000 fl. bestehenden Erbschaft um so
gewisser zu melden, als solche sonst Denjenigen
zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme,
wenn er zur Zeit des Anfalls gar nicht am
Leben gewesen wäre.

Müllheim, am 7. September 1840.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dörflinger.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus
Domainenwaldungen der Bezirksforstei Lahr,
Distrikt Friesenheimer Hochwald (Steinen-First)
werden durch Bezirksförster von Seldeneck in
geeigneten Loosabtheilungen gegen baare Zahlung
vor der Abfuhr Mittwoch den 14. d. M. der
öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

800 Stämme Tannen, zu Boden liegend,
meist zu Floß- und Kuchholz tauglich.

214 ½ Klafter buchenes Scheitholz.

48 ½ " tannenes do.

91 ¼ " gemischtes Prügelholz.

Reiß, unaufgemacht, circa 5000 Wellen be-
tragend.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der
Hiebstele.

Offenburg, den 2. October 1840.
Großherzogl. Forstamt.
v. Riß.

Achern. [Holzversteigerung.] Aus Domainen-
waldungen der Bezirksforstei Petersthal, Distrikte
Griesbacher Wald und Holdchen, werden am
12. October d. J. durch Bezirksförster v. Girardi
nachverzeichnete Holzfortimente versteigert:

932 Stück tannene Säglöße.

102 Klafter tannenes Scheitholz.

9 ½ " do. Prügelholz.

1725 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet frühe 8 Uhr im Bad
Griesbach Statt.

Achern, den 30. September 1840.
Großherzogl. Forstamt.
Chr. Eichrodt.

(1) Unteröwisheim. [Versteigerung.] Bis
Dienstag den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr,
werden zu Eichelberg das ärarische Keltergebäude
nebst drei Keltermaschinen, dann das dabei be-
findliche s. g. Bandhaus, welches bisher als
Schulhaus benützt worden ist, und aus mehreren

Stuben, einem gewölbten Keller und einem großen Magazine zu Aufbewahrung von Herbstgeräthen besteht, endlich drei große Standbüten und einige kleinere Herbstgefäße öffentlich versteigert. Unterwiesheim, den 1. Octbr. 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Poch

Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksforstverweser Huttenberger werden aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Willstett, Distrikt Schwabsgrund (Gemarkung Durbach) Montag den 12. d. M.

278 Stämme tannenes Bauholz, zu Boden liegend;

5 1/2 Klafter tannenes Gipfelholz,

4 = buchenes Scheitholz und

2 Loose Abfallreis

in schicklichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Hiebstelle.

Offenburg, den 2. October 1840.

Großherzogl. Forstamt.

v. Ris.

(2) Dürheim. [Wagenversteigerung.] Der diesseitige, entbehrlich gewordene, gebrauchte Kassenwagen soll nach hoher Anordnung im Aufstreich veräußert werden, und wird hierzu Tagfahrt auf Samstag den 10. October d. J., Vormittags, im Hofe des Kassengebäudes festgesetzt.

Fraglicher Wagen ist vierräderig, hat eiserne Achsen, messingene Büchsen und ruht auf Druckfedern. Derselbe hat vornen einen bequemen Sitz für zwei Personen mit Lederpolster und Spritzleder, hinten einen großen beschliffenen Koffer; ist überhaupt sehr solider Construction und mit Oelfarbe angestrichen.

Besonders möchte sich derselbe für mit Waaren reisende Kaufleute eignen.

Die Aufstreichsbedingungen werden vor der Verhandlung näher bekannt gemacht und die Liebhaber andurch bestens eingeladen.

Saline Dürheim, den 28. Sept. 1840.

Großherzogliche Saline-Kasse.

Eberstein.

(1) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Simon Lazarus Mochol von hier werden in Folge richterlicher Verfügungen

Donnerstag den 22. October d. J., Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf

3 Ruthen Haus und Zugehörde hinter dem

Rathhause, neben Lazarus Mochol und Nagelschmied Glas,

1 Viertel Acker rechts des Zieglerwegs und der Allee im Sand, neben Hrn. Commerzien-Rath Massing u. Joh. Kunebergers Wittwe,

2 Viertel in den Artäckern vor dem Damians-Thor, einerseits Valentin Barths Erben, anderseits Baptist Gaser,

10 Ruthen Krautgarten im Gaissbühl, einers. Wilhelm Faistenauer, anderseits Johann Georg Burkards Wittib,

1 Viertel Acker im Ragenbuckel, neben Jos. Koller,

1 Viertel 6 2/3 Ruthen Acker in der Benzen-gas, einerseits Andreas Goflar, anderseits Johann Adam Ernst,

1 Viertel Wiesen zwischen dem zweiten und dritten Gradierhaus, einerseits Jakob Ihle, anderseits Heinrich Goflar, im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Bruchsal, den 16. September 1840.

Bürgermeisteramt.

Göldner.

(1) Zell a. H. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Bierbrauers Karl Neumeyer dahier werden am Montag den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindefaule

1) eine zweistöckige, durch eine Scheidewand von Kajetan Schöttgen gänzlich abgetheilte Behausung, dahier in der obern Vorstadt sub Haus-Nro. 101 1/2 gelegen, wovon der untere Stock von Stein, der obere aber von Riegelholz erbaut ist, mit einem Kuhstall, einem Schweinstall, nebst eingerichteter Bierbrauerei, und

2) ungefähr ein Meßle groß Hofraithe, hinter dem Wohnhaus gelegen, zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Zell am Harmersbach, den 2. Oct. 1840.

Bürgermeisteramt.

Mosmann. vdt. Bruder, Rathschr.

(3) Kehl. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 21. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert werden:

eine der Köffelwirth Schaafs Wittib dahier gemeinschaftlich mit ihren Kindern gehörige,

zweistöckige Behausung sammt besonders stehendem Schopf, Schweinställen und Scheuer, mit Hofraum und Garten von 70 Quadrat-Ruthen und 15 Quadratfuß Flächengehalt, einerseits das Wirthshaus zum Köffel, anders. Anferwirth Hörnung, vornen die Hauptstraße und hinten die Marktstraße; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Stadt Kehl, den 22. September 1840.
Der Bürgermeister
Krapp.

Bekanntmachungen.

(1) Oberkirch. [Kellervermuthung.] In Gemäßheit hoher Verfügung ist der unter dem hiesigen Domainenverwaltungs-Gebäude gelegene ärarische Keller ohne Fässer auf unbestimmte Zeit, vorbehaltlich vierteljähriger Aufkündigung, zu vermuthen, zu welcher Vermuthung Tagesfahrt auf Freitag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiges Geschäftszimmer angeordnet worden ist, und hiezu die Liebhaber eingeladen werden.

Oberkirch, den 2. October 1840.
Großherzogl. Domainenverwaltung.

(1) Heidelberg. [Dienst Antrag.] Ein Theilungs-Commissär, welcher auch im Gemeinde-Rechnungswesen gut bewandert ist, kann sogleich dahier Beschäftigung finden.

Heidelberg, den 30. September 1840.
Großh. Landamts-Revisorat.
Gayer.

Kork. [Erledigte Gehülfsstelle.] Bei der unterzeichneten Domainenverwaltung kommt auf den 1. December d. J. die zweite Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. in Erledigung. Die zur Annahme derselben aus der Klasse der Cameral-Praktikanten, Cameral-Assistenten und Kanzleigehülfsen Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an uns wenden.

Kork, den 30. September 1840.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Stroh.

Hornberg. [Offene Gehülfsstelle.] Bei der diesseitigen Obereinnemerei ist die zweite Gehülfsstelle mit dem bestimmten Jahresgehalt

von 350 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe werden ersucht, sich in Bälde zu melden. Jünglinge, welche erst kürzlich als Kanzleigehülfsen ernannt worden sind und Zeugnisse eines sittlich guten Betragens für sich haben, werden vorzugsweise berücksichtigt werden. Der Eintritt sollte sobald als möglich, kann aber, wenn es nicht anders thunlich ist, auch erst auf 17. December d. J. geschehen.

Hornberg, den 17. Sept. 1840.
Großherzogl. Obereinnemerei.
Bermeitinger.

Tiefenbronn, Oberamts Pforzheim. [Vieh- und Krämermärkte betr.] Durch verehrlichen oberamtlichen Erlaß vom 29. April dieses Jahrs, No. 10487, wurde der hiesige Gemeinderath benachrichtigt:

„daß der Gemeinde Tiefenbronn die Erlaubniß zur Abhaltung dreier Viehmärkte in Verbindung mit den bereits dahier bestehenden Krämermärkten durch hohen Erlaß Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 10. April 1840 ertheilt worden sei.“

Wir machen dieses mit dem Anhange bekannt, daß die Abhaltung dieser Märkte jeweils stattfindet:

- auf den zweiten Montag im Monat Mai;
- = Jakobi und
- = Simon und Judä.

Für den auf Mittwoch den 28. d. M. erstmals abgehalten werdenden Viehmarkt hat der Gemeinderath zu Gunsten der Verkäufer Preise in folgender Weise festgesetzt:

- für den höchsten Kauf
- a. von einem Paar Ochsen 8 fl. 6 fr.
- b. eines Pferdes 5 fl. 24 fr.
- c. einer Kuh 2 fl. 42 fr.
- d. einer Kalbin 1 fl. 20 fr.

Wir laden zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.
Tiefenbronn, den 2. October 1840.

Der Gemeinderath.
Gall.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfnis: Stats
mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 fr. per Exemplar zu haben.